

Merkblatt zur Einreichung des Lehrvertrags für den Beruf Strassentransportfachfrau/mann EFZ

Lehrbetrieb hat Kandidat für Lehrstelle ausgewählt

Personaldaten werden im Ausbildungsbetrieb aufgenommen und Kandidat wird zum Vertrauensarzt gem. Liste auf medtraffic.ch geschickt

Bestätigung Vertrauensarzt folgt direkt an das SVSA

SVSA sendet Bestätigungsschreiben an Lehrbetrieb

Lehrbetrieb händigt Lehrvertrag zur Unterschrift aus



Lernende/r / Lehrbetrieb

Sehtest: Formular auf Homepage des Strassenverkehrs und Schifffahrtsamt (SVSA) unter Register Lernfahrausweis

Termin für Verkehrsmedizinische Untersuchung buchen
=>Liste der Ärzte auf medtraffic.ch ersichtlich
=>Bestätigung Arzt erfolgt elektronisch an SVSA

Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises / Zulassung zur theoretischen Führerprüfung
Gesuch auf Homepage SVSA unter Register Lernfahrer



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Formulare und Vertrauensarztliste werden an die lernende Person versendet



Vertrauensarzt

Sendet die Formulare direkt ans SVSA. Ansonsten händigt er sie am Lernenden aus. Der/Die Lernend/e muss diese Formulare ans SVSA weiterleiten



Strassenverkehrs- und Schifffartsamt (SVSA)

Versendet Bestätigungsschreiben an den Lehrbetrieb. Der/Die Lernend/e erhält jeweils eine Kopie



Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb sendet **ERST JETZT DIE LEHRVERTRÄGE mit** dem Bestätigungsschreiben an das Berufsbildungsamt zu

Lernende/r

Gesuchsformular um Erteilung eines Lernfahrausweises
Gesuch auf Homepage SVSA unter Register Lernfahrer
inkl. folgenden Unterlagen beim SVSA abgeben

- Kopie Nothelferausweis
- Kopie Lehrvertrag Strassentransportfachmann/frau EFZ
- Kopie Niederlassungsausweis
- Kopie Ausweis ID / Pass
- Sehtest vom Optiker
- genehmigter Lehrvertrag
- 2 farbige Passfotos

JA

Führerausweis
vorhanden
(Mofa / Roller)?

NEIN

Gesuch kann elektronisch
an SVSA versendet werden

Der/Die Lernende muss den Antrag persönlich beim Einwohneramt
oder SVSA einreichen und einen gültigen Identifikationsnachweis
(ID, Pass, Ausländerausweis) vorweisen. Beim Verkehrsamt ist
zusätzlich ein Niederlassungsausweis abzugeben